

Camb.
p.B.15.21.Kamp. - RK/mb

Bern, 24. August 1978

Notiz an Herrn Botschafter Weitnauer

Beziehungen Schweiz - Kampuchea

(zuhanden der Presse)

Im Zusammenhang mit der kürzlich erfolgten Mitteilung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Demokratischen Kampuchea (früher Kambodscha) möchten wir folgende Grundsätze in Erinnerung rufen, nach welchen sich die schweizerische Praxis der Anerkennung fremder Staaten richtet.

1. Die Schweiz anerkennt Staaten und nicht Regierungen. Wenn ein Staat seine Regierung, selbst durch Umsturz, ändert, so hat das keinen Einfluss auf dessen Anerkennung. Vorausgesetzt ist lediglich, dass eine Regierung die effektive Kontrolle über das Staatsgebiet innehat.
2. Die Anerkennung eines Staates bedeutet kein Einverständnis mit dessen Innen- oder Aussenpolitik. Die Anerkennung ist kein moralischer, sondern ein rein formeller Akt.
3. Die Schweiz strebt die Universalität ihrer Aussenbeziehungen an. Bei den wenigen Ausnahmefällen, in denen die Schweiz keine diplomatischen Beziehungen unterhält (z.B. Taiwan oder Rhodesien), handelt es sich um Länder, deren Staatlichkeit aus verschiedenen Gründen umstritten ist.

Auch in der Frage der Beziehungen zu Kampuchea liess sich die Schweiz von diesen Richtlinien leiten. Die Schweiz hat das frühere Kambodscha kürzlich nach dessen Unabhängigkeit (1957) anerkannt und diese Beziehungen trotz aller Wechselfälle in der Geschichte dieses Landes bis zum Machtwechsel in Phnom Penh (1975) beibehalten. Sie wäre bereit gewesen, die Anerkennung auch nach diesem Zeitpunkt



- 2 -

weiterzuführen. Die neue Regierung in Phnom Penh zog es jedoch vor, ihre gesamten Aussenbeziehungen von Grund auf neu anzuknüpfen, da sie mit der Vergangenheit vollständig brechen wollte. Dies führte zu einer dreijährigen Unterbrechung der Beziehungen. Erst im Sommer 1978 erklärte sich die Regierung in Phnom Penh bereit, die unsererseits formell nie unterbrochenen Beziehungen offiziell wieder aufzunehmen. Die Schweiz hatte demnach keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Wiederaufnahme. Dieser bedeutet somit auch keine Aenderung der schweizerischen Anerkennungspolitik.

Was die Frage der Menschenrechte anbetrifft, so lehrt die Erfahrung, dass es besser ist, offizielle Beziehungen zu unterhalten, als ein Land völlig von der internationalen Welt zu isolieren. Mit der Möglichkeit von Kontakten zu einer Regierung ist dem Schutz der Menschenrechte besser gedient als durch die Einstellung jeglicher Beziehungen. Nach der Wiederherstellung der diplomatischen Kontakte mit Phnom Penh besteht übrigens auch die Aussicht, dass in absehbarer Zeit Schweizer Journalisten das Land besuchen und sich an Ort und Stelle über die Verhältnisse orientieren können. Die Schweiz steht übrigens keineswegs allein, zu einem früheren Zeitpunkt haben auch andere westliche und neutrale Staaten ihre Beziehungen zu Kambodscha geregelt, darunter Oesterreich, Schweden, Finnland, Italien, Grossbritannien, Dänemark, Norwegen, Niederlande, Spanien, Japan.

INFORMATION UND PRESSE

Renk

Kopie an: KH
RS